

Der geschäftsführende Vorstand

(gfVS)

- auf 5 Jahre gewählt

-
- Wahrnehmung externer Kontakte (durch 1. oder 2. Vorsitzenden)
- Sitzungsleitung (durch 1. oder 2. Vorsitzende/n)
- Kassenführung (durch Schatzmeister/in)
- Pflege der Mitgliederdaten
- Protokollführung in allen Sitzungen (durch Schriftführer/in)
- Einberufung von Sitzungen des Vorstands (durch 1. Vorsitzende/n)
- Einberufung von Sitzungen der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen (durch 1. Vorsitzende/n)
- Beratung/Freigabe von Fördermitteln (bis zum Limit lt. Geschäftsordnung auch durch den gfVS alleine)
- Freigabe von Ausgaben (bis zum Limit lt. Geschäftsordnung auch durch den gfVS alleine)

Die übrigen Mitglieder des Vorstands (VS) sind:

- auf 5 Jahre gewählt (2024-2029) -

- **Karin Bockstahler**
- **Sonja Fahrbach**
- **Eva Hadrys**
- **Ingo Hauser**
- **Ute Landsbeck**
- **Manfred Mack**
- **Mildred Martin**
- **Karin Roth-Hieke**

Ihre Aufgaben sind:

- Beratung/Freigabe von Fördermitteln allgemein – einzeln oder als Pakete
- Beratung/Freigabe von Satzungsänderungen/Neufassungen
- Beratung/Freigabe der Geschäftsordnung
- Beratung/Freigabe von Vorlagen (entspr. der Geschäftsordnung)
- Beratung/Freigabe des Geschäftsberichts des Vorstands zur Vorlage bei der jährlichen Mitgliederversammlung
- PR-Aktionen - Vorbereitung / Unterstützung / Durchführung
- Klärung / Festlegung organisatorischer Fragen
- Delegieren von spezifischen Aufgaben

Mitgliederversammlung (MV)

- jährlich -

- Entlastung des Vorstands (jährlich auf Basis des Geschäftsberichts)

- ■ Wahl (alle fünf Jahre) von den
 - 4 Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern
 - übrigen Mitgliedern des Vorstand
 - 2 Kassenprüfern
- ■ Offizielle Freigabe von geänderten Satzungen / Neufassungen
- ■ Nachberufung von Vorstandsmitgliedern (wenn Vorstandsmitglieder ausgeschieden sind)